

Kleine Anfrage

Trennung Kirche und Staat

Frage von Landtagsabgeordneter Georg Kaufmann

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 06. November 2019

Es waren einmal x Kleine Anfragen in den Jahren 2013, 2014, 2015 - mit dem Höhepunkt einer Verfassungs- und Gesetzesinitiative im Juni 2014 -, alle und alles mit dem Ziel, die im Grundsatz beschlossene Trennung von Kirche und Staat voranzutreiben. Die letzte Kleine Anfrage diesbezüglich war vom Abg. Johannes Kaiser im November 2015, in der unter anderem auf die Fragen «3. Sollte diese Lösungsfindung nicht realisierbar sein, besteht die Frage, ob die Regierung das Gesamtpaket aufschnürt und dem Landtag die Verfassungsänderung sowie das Religionsgemeinschaftengesetz ohne das Konkordat vorlegt» und «4. Wird die Regierung noch in dieser Legislatur, wenn das Gesamtpaket inklusive Konkordat unrealistisch wird, dem Landtag die Verfassungsänderung und das Religionsgemeinschaftengesetz zur Behandlung vorlegen?» die Regierung folgendermassen antwortete: «Ja, sofern eine einvernehmliche Lösung nicht realisierbar ist, besteht durchaus die Möglichkeit, dem Landtag entsprechende gesetzliche Lösungsvorschläge zu präsentieren.» «Geplant ist, dass die Vorlagen zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften jedenfalls noch innerhalb dieser Legislaturperiode verabschiedet werden sollen.» Dies war vor ziemlich genau vier Jahren und jetzt stehen wir bereits kurz vor dem Ende der nächsten Legislaturperiode.

Meine einzige Frage an die Regierung: Wann - beziehungsweise wann endlich - gedenkt die Regierung, dem Landtag die Vorlagen zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften vorlegen?

Antwort vom 08. November 2019

Zu den einleitenden Ausführungen zu dieser Kleinen Anfrage ist anzumerken, dass die Antworten der Regierung vom November 2015 zwar korrekt, jedoch in stark verkürzter Form zitiert werden. Weitergehend hat die Regierung ausgeführt, dass eine einvernehmliche, vertragliche Lösung einer gesetzlichen Lösung vorzuziehen ist und eine gesetzliche Lösung zahlreiche Unsicherheiten mit sich bringt. Zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung im November 2015 ist die Regierung davon ausgegangen (und hat dies auch ausgeführt), dass das Abkommen mit dem Heiligen Stuhl grundsätzlich unterschriftsreif ist und nach Abschluss der Detailverhandlungen auf Gemeindeebene unterschrieben werden soll. Anschliessend sollte das Gesamtpaket dem Landtag vorgelegt werden.

Seit dieser Anfragebeantwortung hat sich die Sachlage wesentlich verändert. Zwischenzeitlich ist klar geworden, dass nicht in allen Gemeinden eine Verhandlungslösung erzielt werden kann und daher dem Abkommen mit der katholischen Kirche die Grundlage entzogen ist. Die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche basierend auf einem Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl steht daher aktuell nicht mehr zur Diskussion.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens ist auszuführen, dass die Regierung derzeit keinen akuten Handlungsbedarf sieht. In den meisten Gemeinden konnten praktikable Regelungen mit der katholischen Kirche gefunden werden. Die Regierung ist unter veränderten Rahmenbedingungen bereit, eine neue Lösung zum Abschluss zu bringen.